

Zentrum für Lehrkräftebildung, Schul- und Berufsbildungsforschung

Informationsveranstaltung zum Pflichtübertritt in die Studiendokumente von 2023



Ablauf

- Begrüßung der Teilnehmenden und Eröffnung sowie Kurzumfrage
- Allgemeine Informationen zum Pflichtübertritt Wintersemester 2027/2028
- Übertrittregelungen in Bezug auf den angestrebten Prüfungszeitraum der Ersten Staatsprüfung
- Wichtige Ansprechpersonen / Wichtige Links
- Ergänzungsstudien
- Erster Ausblick zeitlicher Ablauf Wintersemester 2027/2028
- Ihre individuellen Fragen

Allgemeine Informationen zum Pflichtübertritt Wintersemester 2027/2028

- Was bildet die **rechtliche Grundlage** für den Pflichtübertritt in die Studiendokumente ab 2023?
Der Pflichtübertritt erfolgt auf Grundlage *§ 31 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen* der für Ihren Studiengang seit dem 01.10.2023 jeweils gültigen Modulprüfungsordnung vom 25.04.2023.
- **Wer ist betroffen?**
Alle Studierenden, welche ihr Lehramtsstudium vor dem 01.10.2023 begonnen und seit dem keinen Studiengangs- oder Fachwechsel erfolgreich vollzogen haben. Folglich *§ 31 Absatz 2 sowie Absatz 4 Satz 1* der jeweiligen Modulprüfungsordnung vom 25.04.2023.

Der Pflichtübertritt erfolgt unabhängig von Ihrem zum 01.10.2027 erreichten Studiumumfang, auch wenn Sie alle Modulprüfungen in einem, mehreren oder allen Studienbereichen bereits erfolgreich absolviert haben.

Weitere Regelungen zu möglichen Ausnahmen -> siehe nächste Folie.

Allgemeine Informationen zum Pflichtübertritt Wintersemester 2027/2028

- **Wer ist nicht betroffen?**

Studierende, welche bis zum 30.11.2027 zur Ersten Staatsprüfung zugelassen sind. Folglich *§ 31 Absatz 4 letzter Satz* der jeweiligen Modulprüfungsordnung vom 25.04.2023.

Dies gilt solange der Status der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung beim Landesamt für Schule und Bildung aufrecht erhalten bleibt.

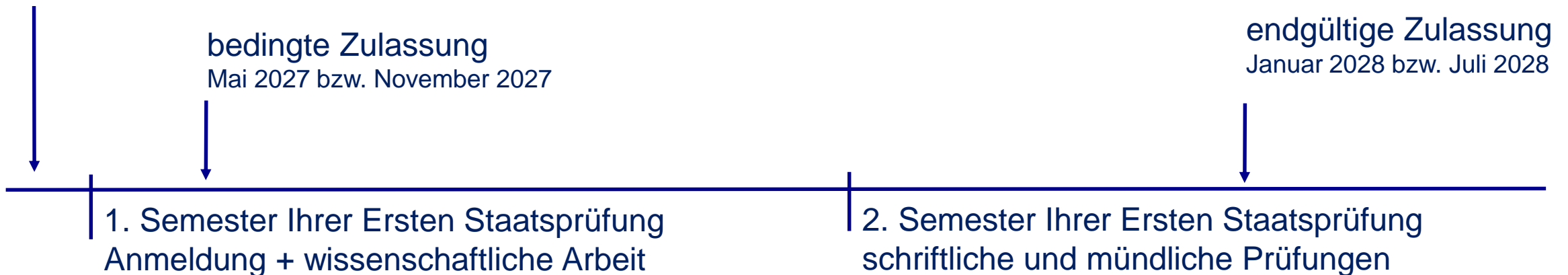
- Sonderfälle und Fallbeispiele können Sie den folgenden Folien entnehmen.

Übertrittregelungen in Bezug auf den angestrebten Prüfungszeitraum der Ersten Staatsprüfung

- Haben Sie sich bis spätestens Herbst 2027 zur Ersten Staatsprüfung angemeldet und alle notwendigen Unterlagen eingereicht, beginnt damit das Verfahren zur Zulassung zur Ersten Staatsprüfung. Sie sind, sofern Sie die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung erhalten, nicht vom Pflichtübertritt betroffen.
- Exkurs zum zeitlichen Ablauf Ihrer Anmeldung und Ihrer Zulassung zur Ersten Staatsprüfung
*gemäß der online veröffentlichten Terminpläne des [Landesamt für Schule und Bildung](#)

Zeitpunkt Anmeldung

März/April 2027 bzw. September 2027



Übertrittregelungen in Bezug auf den angestrebten Prüfungszeitraum der Ersten Staatsprüfung

- Die folgenden Tabellen zeigen, in welcher Phase der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung Sie vom Pflichtübertritt nicht betroffen beziehungsweise betroffen sind:

Status der Zulassung	Daraus abgeleitete Prüfungsperiode der Ersten Staatsprüfung	Pflichtübertritt
endgültig zugelassene Studierende im SoSe 2027 (Juli 2027)	Sommer 2027	Nein, weil Zulassung vor Pflichtübertritt

Übertrittregelungen in Bezug auf den angestrebten Prüfungszeitraum der Ersten Staatsprüfung

Status der Zulassung	Daraus abgeleitete Prüfungsperiode der Ersten Staatsprüfung	Pflichtübertritt
bedingt zugelassene Studierende im SoSe 2027 (Mai 2027)	Winter 2027/2028	Nein
endgültig zugelassene Studierende im WiSe 2027/2028 (Januar 2028)	Winter 2027/2028	Nein

Übertrittregelungen in Bezug auf den angestrebten Prüfungszeitraum der Ersten Staatsprüfung

Status der Zulassung	Daraus abgeleitete Prüfungsperiode der Ersten Staatsprüfung	Pflichtübertritt
bedingt zugelassene Studierende WiSe 2027/2028 (November 2027)	Sommer 2028	Nein
endgültig zugelassene Studierende im SoSe 2028 (Juli 2028)	Sommer 2028	Nein

Übertrittregelungen in Bezug auf den angestrebten Prüfungszeitraum der Ersten Staatsprüfung

Status der Zulassung	Daraus abgeleitete Prüfungsperiode der Ersten Staatsprüfung	Pflichtübertritt
bedingt zugelassene Studierende im SoSe 2028 (<i>voraussichtlich Mai 2028</i>)	Winter 2028/2029	Ja, weil nach dem erfolgten Pflichtübertritt

- weiterführende Informationen zu den einzelnen Fallgruppen Ihrer Zulassung zur Ersten Staatsprüfung finden Sie online unter

<https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium/pruefungen/uebertrittsregelungen>

Allgemeine Informationen zum Pflichtübertritt Wintersemester 2027/2028

- Gibt es die Möglichkeit eines vorzeitigen **freiwilligen Übertritts**?
Ein freiwilliger Übertritt ist ausschließlich für die Studierenden mit mindestens einer der Fachrichtungen Labor- und Prozesstechnik oder Metall- und Maschinentechnik geregelt. Folglich § 31 Absatz 3 Satz 2 der Modulprüfungsordnung im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 25.04.2023.

Ein freiwilliger Übertritt in einer der vorgenannten Fachrichtungen führt automatisch zu einem Übertritt in die jeweils zum Zeitpunkt des Übertritts aktuell geltende Satzung der Modulprüfungsordnung des Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Der Übertritt erfolgt in allen Studienbereichen (BiWi, EGS, die weitere gewählte Fachrichtung/das weitere gewählte Fach).

Allgemeine Informationen zum Pflichtübertritt Wintersemester 2027/2028

- **Wie erfolgt die Übernahme Ihrer bisherigen Leistungen?**

Sie müssen im Vorfeld keine Anträge stellen. Gemäß § 31 Absatz 6 der jeweiligen Modulprüfungsordnung vom 25.04.2023 erfolgt die Übernahme Ihrer Leistungen von Amts wegen durch das Prüfungsamt auf der Grundlage der bereits vorliegenden und von den zuständigen Prüfungsausschüssen bestätigten Äquivalenztabellen.

Bei Bedarf informiert Sie das Prüfungsamt nach erfolgreicher Übernahme Ihrer Leistungen individuell über weitere Schritte.

Die Äquivalenztabellen finden Sie online unter:

<https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium/pruefungen/aequivalenztabellen>

Hier können Sie bereits jetzt einsehen, welche Ihrer Leistungen und mit welchem Umfang diese bei einem Pflichtübertritt von Amts wegen übernommen werden können.

Wichtige Ansprechpersonen / Wichtige Links

- organisatorische Rückfragen
Studienbüro Lehramt
+ zu Ihren Prüfungen - [Prüfungsamt](#)
+ zu Ihren Ergänzungsstudien - Betreuung [Ergänzungsstudien](#)
+ zu Ihren Praktika - [Praktikumskoordination](#)
+ allgemeine Anfragen zu Ihrem Studium – [Studienberatung](#)
 - fachliche Rückfragen
jeweilige [Studienfachberatungen](#)
 - Diese Präsentation finden Sie ab dem 30.06.2026 online in den [FAQs des Prüfungsamtes](#).
-
- Fragen zur Ersten Staatsprüfung
Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)
+ [Ansprechpersonen Standort Dresden](#)
+ [Prüfungszeiträume Erste Staatsprüfung](#)
+ [Anmeldeverfahren zur Ersten Staatsprüfung](#)
+ [Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung](#)
 - nur für Musik-Studierende
[Hochschule für Musik](#)

Ergänzungsstudien

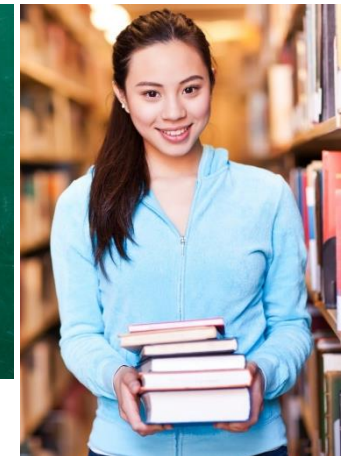
Gesamtumfang der **Ergänzungsstudien** abhängig vom studierten Lehramt:

- Lehramt an Grundschulen 15 LP (!)
- Lehramt an Oberschulen 20 LP
- Lehramt an Gymnasien 20 LP
- Lehramt an berufsbildenden Schulen 15 LP

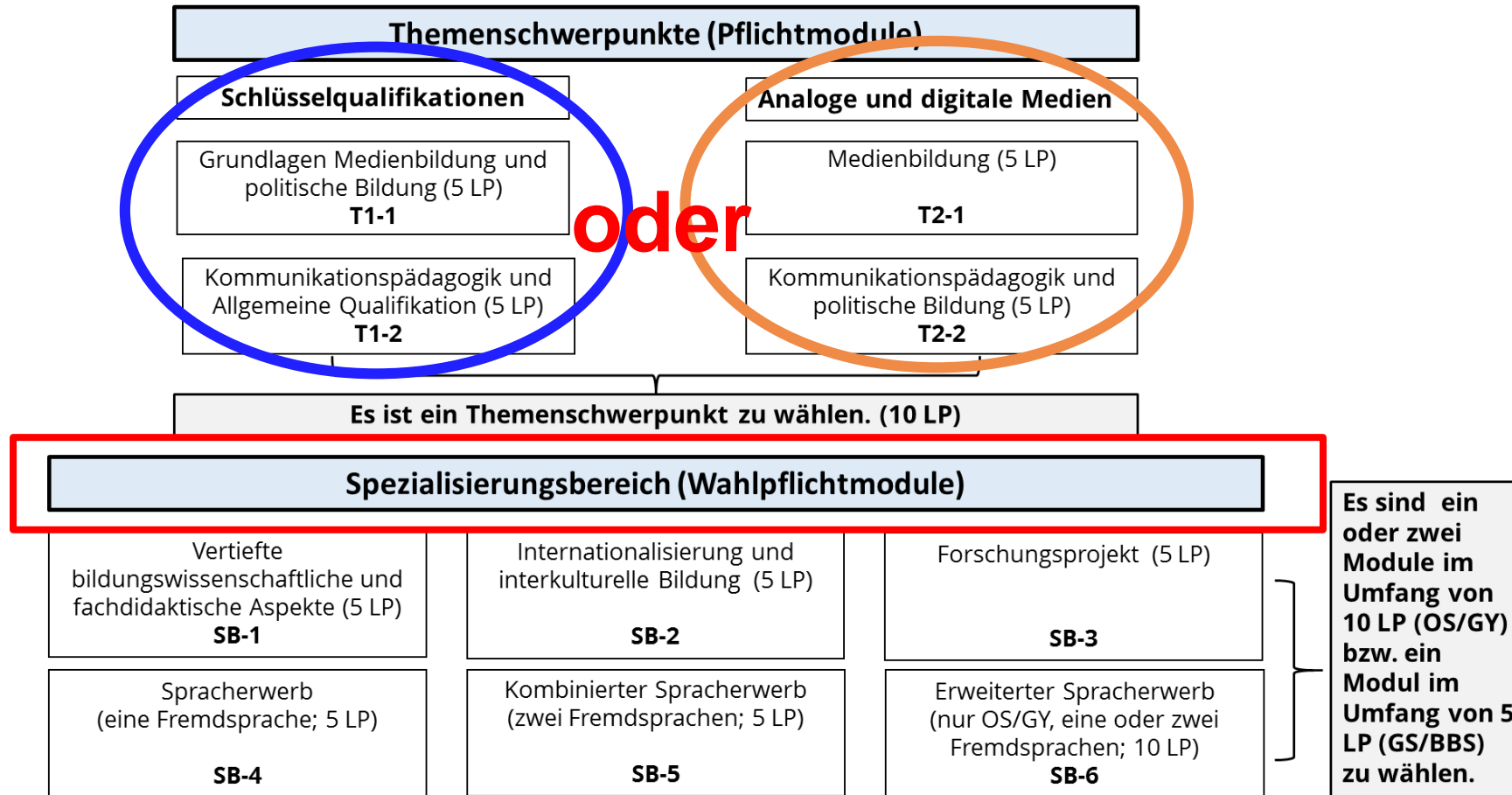


im Gesamtumfang enthaltene obligatorische Inhalte:

- Kommunikationspädagogik
- Politische Bildung
- Medienbildung



Aufbau der Ergänzungsstudien nach LAPO I vom 19. Januar 2022 und Studiendokumenten von 2023



Ergänzungsstudien

Achtung!

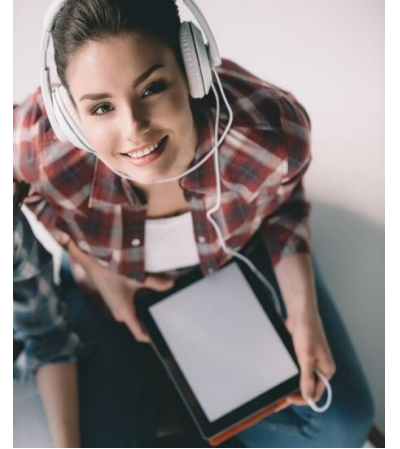
Hinweise für Studierende mit dem Fach Musik:

Musik (OS, GY):

- eigene Ergänzungsstudien an der Hochschule für Musik (HfM)
- Pflichtinhalte: Politische Bildung und Medienbildung sind an der TU Dresden zu erbringen (5 LP)
- Weitere Informationen erhalten Sie über die Ansprechpersonen Lehramt an der HfM.

Musik (GS):

- Ergänzungsstudien der TU Dresden, nur Kommunikationspädagogik (Sprechen) an der HfM.



<https://www.hfmdd.de/studieren/lehramt-musik>

Ergänzungsstudien

Anrechnung bereits erbrachter Leistungen der EGS auf Antrag der Studierenden in die neuen Module nach neuer SO über die Betreuung der Ergänzungsstudien: Frau Christine Hähnliche

- Vorlage Notenübersicht des Prüfungsamtes, Erstellung Anrechnungsantrag

Besuch der Pflichtveranstaltungen/Pflichtthemen, die neu zu erbringen sind:

- Medienbildung
- Politische Bildung

Informationen zu Veranstaltungen - im Katalog der Ergänzungsstudien auf den Webseiten des ZLSB:

https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium/ergaenzungsstudien/ab_WS_23_24_katalog-egs

Ergänzungsstudien

Ansprechpartner:innen für Anrechnungen von Leistungen und Modulinhalte

Modulinhalte	Ansprechpartner:in
Medienbildung	Herr Prof. Dr. Thomas Köhler
Politische Bildung	Frau Susanne Rentsch
Kommunikationspädagogik	Frau Claudia Kutter-Clauß
Allgemeine Qualifikation	Frau Christine Hähnliche über das Kontaktformular des Studienbüros Lehramt Themenauswahl: Ergänzungsstudien
Vertiefte bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte	
Internationalisierung und interkulturelle Bildung	
Forschungsprojekt	
Spracherwerb	

Ergänzungsstudien

Betreuung Ergänzungsstudien

Ansprechpartner: Christine Hähnliche

Studienbüro Lehramt

(ZLSB, SE II, Raum 217a/2. Etage)

Sprechzeiten:

Aktuelle persönliche und telefonische Sprechzeiten:

Dienstag: 09.00 -12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 -12.00 Uhr



Erster Ausblick zeitlicher Ablauf Wintersemester 2027/2028

- Ende September 2027 - Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung durch die Studierenden
- Anfang Oktober 2027 - Ermittlung aller noch in HISQIS immatrikulierten Studierenden, Beginn der Datensicherung
- November 2027 - Durchführung der elektronischen Datenübermittlung zur Zulassung zur Ersten Staatsprüfung an das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) -> Ermittlung der vom Pflichtübertritt nicht betroffenen Studierenden
- ab Dezember 2027 - Beginn der technischen Umsetzung aller vom Pflichtübertritt betroffenen Studierenden aus HISQIS in selma (Überführung in neues Prüfungsverwaltungssystem)
- Es bestehen Überlegungen, die Prüfungsanmeldungen im Lehramt für Leistungen an der TU Dresden im Wintersemester 2027/2028 aufgrund der technischen Umsetzung grundsätzlich auf den 2. Anmeldezeitraum (voraussichtlich Januar 2028) festzulegen.
- ab Februar 2028 - etwaige Nacharbeiten von Einzelfällen

Ihre individuellen Fragen

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Jetzt ist die Zeit für Ihre Fragen gekommen.



Wir bitten Sie um Ihre **Wortmeldung**.

Nutzen Sie hierfür bitte die Option **Reaktionen** ->  **Hand heben**,
welche Sie in der Regel am unteren Bildrand Ihres Zoom-Fensters finden.

Sie werden von uns nacheinander aufgerufen. Vielen Dank.